

13.06.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament "Gedanken zur Bildung von morgen, Förderung der Innovation durch den Einsatz neuer Technologien"

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 112896 - vom 11. Juni 2001. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 15. Mai 2001 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 133/00 (Beschluss)

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Gedanken zur Bildung von morgen, Förderung der Innovation durch den Einsatz neuer Technologien“ (KOM(2000) 23 – C5-0147/2000 – 2000/2090(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Berichts der Kommission (KOM(2000) 23 – C5-0147/2000),
 - unter Hinweis auf Artikel 126 und 127 des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission: "eLearning – Gedanken zur Bildung von Morgen" (KOM(2000) 318),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Oktober 1985 zu neuen Informationstechnologien und Schulsystemen in der Europäischen Gemeinschaft – Arbeitsprogramm 1985-1987¹,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. November 1986 zur Bildung und Ausbildung auf dem Gebiet der neuen Technologien²,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. März 1997 zur Informationsgesellschaft, Kultur und Bildung³,
 - gestützt auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon vom 23. und 24. März 2000 betreffend den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen, dynamischen und wissensbasierten Wirtschaft,
 - gestützt auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Santa Maria da Feira vom 19. und 20. Juni 2000 zur Weiterverfolgung der Ergebnisse des Europäischen Rates von Lissabon,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0299/2000),
- A. in der Erwägung, dass wir heute in einer Informationsgesellschaft leben, die unumgänglich ist und sich immer weiterentwickelt und in der die neuen Technologien eine immer wichtigere Rolle spielen,

¹ ABl. C 288 vom 11.11.1985, S. 128.

² ABl. C 322 vom 15.12.1986, S. 55.

³ ABl. C 115 vom 14.4.1997, S. 151.

- B. in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Lissabon zu dem Schluss gelangt ist, dass jedem Bürger die Fähigkeiten vermittelt werden müssen, die für das Leben und die Arbeit in dieser neuen Informationsgesellschaft erforderlich sind; dass es insbesondere notwendig ist, im Bildungssektor die Mittel bereitzustellen, die es den Jugendlichen ermöglichen, die neuen Instrumente des Wissens und der Kommunikation zu nutzen und sich an die äußerst schnell vonstatten gehende Entwicklung der Technologien anzupassen, und dass zu diesem Zweck die Initiative e-Learning ins Leben gerufen wurde (Ergänzung im Bildungsbereich zur Initiative e-Europe),
- C. in der Erwägung, dass die neue Verbindung zwischen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und dem Bildungssektor Teil eines vom Europäischen Rat von Lissabon festgelegten allgemeineren Rahmens ist, nämlich der Schaffung einer „learning society“ (einer Wissensgesellschaft), d.h. es wird beabsichtigt, dass die ganze europäische Bevölkerung am lebensbegleitenden Lernen teilhat,
- D. in der Erwägung, dass unabhängig von den sich aus dem Subsidiaritätsprinzip ergebenden Beschränkungen den Bürgern frei zugängliche Dienste angeboten werden müssen, die in den Organen der Europäischen Union konzipiert wurden und die den Bürgern die Beteiligung an Programmen, Methoden und Inhalten im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnologien erleichtert,
- E. in der Erwägung, dass zwischen den Mitgliedstaaten ein praktischer Konsens über die Notwendigkeit besteht, alle Bildungseinrichtungen in Europa mit Instrumenten auszustatten, die den Zugang zu den neuen Technologien ermöglichen (unter Berücksichtigung der vielfältigen Möglichkeiten, die diese bieten), und die Vermittlung von digitalen Fähigkeiten im Sinne einer wirklichen Demokratisierung zu fördern,
- F. in der Erwägung, dass Europa im Vergleich zu den Vereinigten Staaten im Hinblick auf den Einsatz von IKT in Bildungseinrichtungen einen gewissen Rückstand aufweist, dass es heutzutage unerlässlich ist, dass jeder europäische Bürger über Grundkenntnisse auf dem Gebiet der neuen Technologien verfügt, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit Europas in der Zukunft zu gewährleisten, damit Europa auch weiterhin seine Stellung als eine der wichtigsten Wirtschaftsmächte in der Welt verteidigen kann,
- G. in der Erwägung, dass die Entwicklung der IKT alle Aspekte, u. a. Hardware, Software und Qualitätsindikatoren umfassen muss,
- H. in der Erwägung, dass sich die Europäische Union - auch wenn ihre historischen Grundlagen vor allem Wirtschaft und Landwirtschaft sind - heute nicht mehr nur auf diese Bereiche beschränken kann und dass sie in Zukunft eine Dynamik zum Aufbau eines Europas des Wissens, der Kultur und der Werte entfalten muss; dass im allgemeinen der Gedanke einer europäischen Staatsbürgerschaft noch entwickelt werden muss und dass dies am einfachsten zu erreichen ist, wenn der Bildung in der Europäischen Union mehr Bedeutung beigemessen wird,
- I. in der Erwägung, dass die neuen Technologien zahlreiche qualitative Vorteile bieten und von neuem pädagogischen Wert sind, wodurch die derzeitigen Mängel der traditionellen Lehr- und Lernmethoden beseitigt werden können; dass diese jedoch in Ergänzung zu den traditionellen Methoden eingesetzt werden und mit diesen vereinbar sein müssen,

- J. in der Erwägung, dass es für einen besseren Einsatz der neuen Technologien in der Ausbildung notwendig ist, den Schülern nicht so sehr das Auswendiglernen von Inhalten, sondern die Suche nach Inhalten und ihre Nutzung beizubringen („Anleitung zum Lernen“),
- K. in der Erwägung, dass die IKT Instrumente oder Hilfsmittel sind und dass sie durch politische Maßnahmen hinsichtlich der Inhalte, des Einsatzes und der Qualität der Bildung ergänzt werden müssen, wobei die Behörden oder die Bildungseinrichtungen für ihre Verwaltung zuständig sind,
- L. in der Erwägung, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verbesserung des Unterrichts und der Ausbildung beitragen können, da sie kontinuierlich eingesetzt und an den Rhythmus des Nutzers angepasst werden können; dass sie den interaktiven Charakter und das aktive Lernen fördern, d.h. ein Lernen, das auf Neugier, Entdeckung und Erprobung beruht; dass sie zu einer Öffnung der Bildungseinrichtungen nach außen beitragen, indem die Lust, Fremdsprachen zu lernen, gefördert wird und Verbindungen hergestellt werden zwischen der Schule und dem außerschulischen Bereich einschließlich des Auslands (Netz für den Informationsaustausch mit Museen, Bibliotheken, Forschungseinrichtungen oder anderen Schulen),
- M. in der Erwägung, dass die neuen Technologien für behinderte Menschen und Menschen mit Lernschwierigkeiten bereitet, von großer Hilfe sein können; unterstreicht, dass die modernen Technologien es einigen Bevölkerungsgruppen ermöglichen können (wie beispielsweise Kindern von Wanderarbeitnehmern, Bewohnern von Regionen in Randlage, älteren Menschen usw.), die nicht regelmäßig eine traditionelle Bildungseinrichtung besuchen können, an einer Ausbildung teilzunehmen oder von der Weiterbildung zu profitieren,
- N. in der Erwägung, dass die Voraussetzungen für den Zugang zu den neuen Technologien gemäß dem Gleichheitsgrundsatz für alle gleich sein müssen, dass niemandem der Zugang zu Information und Wissen verwehrt werden darf und dass im Gegenteil die neuen Technologien den sozialen Zusammenhalt fördern sollen,
- O. in der Erwägung, dass die Einführung der neuen Technologien in den Schulen eine Gelegenheit für die Anpassung des Unterrichts an die Realität und die Anforderungen der Arbeitswelt bietet, damit den Jugendlichen eine für ihr tägliches Leben, aber auch für ihren zukünftigen Beruf nützliche Ausbildung zuteil wird,
- P. in der Erwägung, dass die Ausstattung der Schulen mit Computern kein Selbstzweck ist und dass ein Computer vor allem als Arbeitsgerät und pädagogisches Hilfsmittel dient, das in keinem Fall als Vorwand benutzt werden darf, um die besonderen Beziehungen zwischen Auszubildenden und Ausbildenden zu ersetzen oder an deren Stelle zu treten oder die persönlichen Beziehungen und den gegenseitigen Austausch zu verdrängen,
- Q. in der Erwägung, dass der Hauptzweck der Bildung darin besteht, Wissen und Know-how zu vermitteln, um es den Lernenden zu ermöglichen, selbständig die neuen Technologien zu nutzen, und dass ein vorteilhafter Einsatz der neuen Technologien zu Bildungszwecken die Anwesenheit und Betreuung durch Experten erfordert, die über eine ständig aktualisierte Fachausbildung verfügen,
- R. in der Erwägung, dass angesichts der zahlreichen durch die neuen Technologien bereitgestellten Möglichkeiten und der unzähligen zur Verfügung stehenden Informationen

auf den Netzen die Effizienz der Nutzung der IKT im Bildungswesen nur maximiert werden kann, wenn Ausrüstungen und zuverlässige und einschlägige Inhalte zur Verfügung stehen und im Vorfeld vorbereitende Maßnahmen getroffen wurden,

- S. in der Erwägung, dass die Einführung der IKT den Mitgliedstaaten die Gelegenheit bietet, die gesamte Arbeit im Bildungssektor global zu überdenken (Programme, Schulzeiten, Methoden zum Nachweis von Kenntnissen usw.), und insbesondere die Prioritäten und Maßnahmen,
 - T. in der Erwägung, dass die Informationsgesellschaft einerseits Risiken in sich birgt und andererseits große Möglichkeiten eröffnet, weshalb ein Ordnungsrahmen definiert werden muss, um insbesondere die Minderjährigen vor Inhalten zu schützen, die nicht für sie bestimmt sind,
1. nimmt den Bericht der Kommission zur Kenntnis und betont die darin aufgezeigten Schwachstellen, wie beispielsweise den Rückstand Europas gegenüber den USA im Bereich der Innovation und der Technologien und die Tatsache, dass die meisten Bildungseinrichtungen immer noch nicht ausreichend ausgestattet sind;
 2. appelliert an die Kommission und die Mitgliedstaaten, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die bestehende Kluft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten bei der Anwendung und Beherrschung der Hilfsmittel der Informatik sowohl im Bereich der Ausbildung als auch in den Unternehmen zu überwinden;
 3. billigt die im Bericht der Kommission "Gedanken zur Bildung von morgen - Förderung der Innovation durch den Einsatz neuer Technologien" ausgesprochenen Empfehlungen, vor allem in Bezug auf die Förderung der Innovation, der Entwicklung eines hochwertigen Angebots und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts;
 4. begrüßt die in den Mitgliedstaaten im Rahmen der nationalen Aktionspläne erzielten Fortschritte bei der Integration der durch die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gebotenen Werkzeuge in den Schulunterricht;
 5. weist darauf hin, dass sich die Mitgliedstaaten im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien für das Jahr 2000 zum Ziel gesetzt haben, bis Ende 2002 ihre Schulen mit Computern auszustatten und den Internet-Zugang zu erleichtern; fordert die Mitgliedstaaten auf, diese allgemeinen Ziele aufgrund konkreter quantitativer und qualitativer Indikatoren näher zu bestimmen;
 6. begrüßt, dass die Kommission hervorhebt, wie wichtig es ist, die Mehrsprachigkeit und die kulturelle Vielfalt bei der Einführung der neuen Technologien in den Schulen zu fördern und zu wahren, wobei vermieden werden muss, dass eine Sprache über die andere die Oberhand gewinnt, da die gleichrangige Stellung der Amtssprachen einer der Grundsätze der Union ist;
 7. begrüßt die jüngsten Initiativen des Rates und der Kommission zur Förderung der IKT in den Schulen und fordert die Kommission auf, die Effizienz dieser Maßnahmen, die erzielten Fortschritte und den umfassenden Einsatz der bewährtesten Verfahren weiter zu verfolgen;
 8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass ein umfassender Zugang für Männer und Frauen zu den neuen Technologien für alle mit

besseren Zugangspreisen, der bestmöglichen Kosteneffizienz und einer stärkeren Diversifizierung und besseren Qualität der Dienste gewährleistet wird; es ist nämlich notwendig, dass die Besonderheiten jedes Landes gewahrt und die Unterschiede bei den Zugangsbedingungen zu den IKT so gering wie möglich gehalten werden, um die europäischen Inhalte zu fördern und den Zugang dazu zu verbessern;

9. stellt fest, dass es hinsichtlich der Kapazität des Einsatzes der neuen Technologien im schulischen Bereich große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt, und dass darauf geachtet werden muss, dass die in diesem Bereich bestehende Kluft verringert und nach Möglichkeit sogar beseitigt wird;
10. fordert die Kommission auf, Männern und Frauen gleichberechtigten Zugang zu Bildungs- und Berufsbildungsmaßnahmen zu garantieren, die die Ausübung von Berufen der Informationsgesellschaft ermöglichen;
11. weist darauf hin, dass zur Verwirklichung einer sozial gerechten Informationsgesellschaft der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien den Bürgerinnen und Bürgern aller sozioökonomischen Schichten und Altersstufen offenstehen muß; fordert in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten und die Kommission auf,
 - Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien auch außerhalb des regulären Unterrichts für alle Schüler zu fördern;
 - den Wissensaustausch im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien zwischen Schülern und Eltern zu fördern;
 - bei der Entwicklung von Unterrichtssoftware besonderes Augenmerk auf die spezifischen Bedürfnisse von lernschwachen und behinderten Kindern zu legen;
12. bedauert, dass der Bericht der Kommission die Bildung nur aus dem Blickwinkel der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in Schulen betrachtet und die Tatsache vernachlässigt, dass das Hauptziel des lebensbegleitenden Lernens, das Erwachsene und all diejenigen betrifft, die nicht an den traditionellen Ausbildungsgängen teilhaben, sich jedoch Wissen aneignen und eine Ausbildung absolvieren möchten, ein Ziel darstellt, das voll und ganz im Einklang steht mit dem Ziel des Europäischen Rates von Lissabon, eine „Wissensgesellschaft“ zu schaffen;
13. fordert, dass die neuen Technologien allen Bürgern zur Verfügung gestellt werden, auch denen, die das Schulalter überschritten haben, sowie den Bürgern, die keinen Platz mehr auf dem Arbeitsmarkt innehaben, durch die Schaffung von „Telematik-Plätzen“ in den Gemeinden der diversen Regionen der Union;
14. nimmt die Empfehlung der Kommission zur Kenntnis, in der das Fehlen von Studien über den Einsatz von IKT in Schulen bedauert wird, und fordert folglich die zuständigen Stellen auf, verlässliche und geeignete Indikatoren zu definieren und anzuwenden, die eine zuverlässige Bewertung und Prüfung der eingesetzten Praktiken ermöglichen;
15. ersucht die Kommission, als unmittelbare Zielsetzung den wissenschaftlichen Zusammenhang zwischen den Informations- und Kommunikationstechnologien und den Ergebnissen in den Schulen zu klären, indem sie Studien vergibt und alle wirksamen Maßnahmen ergreift, damit die einschlägigen Investitionen zu messbaren Ergebnissen führen;

16. unterstreicht, dass die notwendige Einführung der IKT in das Schulsystem nicht zwangsläufig mit einer übertriebenen Informatisierung einhergehen sollte, sondern sinnvoll kombiniert werden muss mit dem Bedürfnis der Schüler nach Freizeit und Entfaltung ihrer Fantasie und Kreativität auch auf anderen Gebieten; außerdem muss der psychologischen Komponente ihrer jeweiligen Altersstufe Rechnung getragen werden, wodurch die Entwicklung ihres Sozialverhaltens in einer Schülergruppe gefördert wird;
17. fordert die Kommission auf, zu Lasten der Strukturfonds und im Rahmen der auf das lebenslange Lernen ausgerichteten Programme unter die vorrangigen Themen auch die Schulung von Professoren in der Nutzung der IKT aufzunehmen;
18. schlägt vor, die Bildungs- und Erziehungssysteme nicht nur mit öffentlichen Mitteln zu fördern, sondern auch mit privaten Investitionen in die neuen Technologien, um die Einführung dieser neuen Systeme zu beschleunigen;
19. fordert die Kommission auf, unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Initiative e-Learning zu unterstützen und ihnen die Arbeit durch die Einrichtung eines Netzes für den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern;
20. ersucht die Kommission, einen Aktionsplan zur bestmöglichen Nutzung der öffentlichen Investitionen in die IKT vorzulegen; dieser Aktionsplan muss auch die Frage der digitalen Bibliotheken sowie die Frage öffentlicher Räume für den Zugang zum digitalen Medium umfassen, um die Ungleichheiten abzubauen und dem öffentlichen Interesse und dem Interesse der europäischen Bürger besser zu dienen;
21. weist darauf hin, dass ein Viertel der in den 90er Jahren geschaffenen Arbeitsplätze auf Tätigkeiten in Verbindung mit der Informationsgesellschaft entfällt und dass sich diese Tendenz auf dem Arbeitsmarkt fortsetzt; die Auszubildenden müssen folglich auf die Eingliederung in einen von den neuen Technologien beherrschten Arbeitsmarkt ausreichend vorbereitet werden;
22. fordert, dass konsequent in den Ausbildungssektor investiert wird, um dem raschen Wandel im Bereich der neuen Technologien Rechnung tragen zu können;
23. fordert die Kommission auf, zu zeigen, dass sie die Vereinbarungen von Bologna über die Schaffung eines universitären Raums des Wissens unterstützt, und deshalb für gemeinsame Programme zur Entwicklung der IKT einzutreten, um die Partnerschaft verschiedener Universitäten zur Verbreitung von gemeinsamem Wissen und zur freiwilligen Verleihung einheitlicher Hochschuldiplome zu fördern;
24. fordert die Kommission auf, Programme zur Förderung der Mobilität von Know-how und zur technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie zum Technologietransfer auszuarbeiten und die Konvergenz von Sprachen und Datenträgern der IKT zu fördern;
25. fordert die Kommission auf, im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten Instrumente und Gemeinschaftsprogramme bereitzustellen, um die gemeinsam gesteckten Ziele erreichen zu können; so können die Mitgliedstaaten dazu ermutigt werden, die ihnen im Rahmen der Strukturfonds bewilligten Mittel für die Ausstattung der Schulen und die Ausbildung der Lehrkräfte einzusetzen, wobei auch ein Beitrag der Bildungs-, Kultur- und Forschungsprogramme ins Auge gefasst werden kann;

26. ruft die Union und die Mitgliedstaaten dazu auf, die Ausbildung in den Bereichen der neuen Technologien zu fördern und den Unternehmen angemessene technische und finanzielle Unterstützung zu gewähren, um die raschen Veränderungen im IKT-Bereich bewältigen zu können, einschließlich und vor allem den KMU, den Mikro-Unternehmen und dem Handwerk entsprechend dem Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative (2001-2005);
27. betont die Bedeutung der Förderung der IKT sowohl im Bildungsbereich wie auch in der Wirtschaft, um den Herausforderungen der neuen Wirtschaft begegnen zu können, die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen sowie den Rückstand bestimmter Regionen der Union bei der wirtschaftlichen Entwicklung aufzuholen;
28. betont, dass die IKT einen sozialen und wirtschaftlichen Raum mit transnationalem Charakter schaffen, was bei den Wirtschafts- und Sozialpolitiken und den im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Arbeit ausgearbeiteten Politiken berücksichtigt werden muss;
29. fordert den Rat und die Kommission auf, staatliche oder öffentliche Informations- und Kommunikationsnetze für den Bildungssektor einzurichten, um sicherzustellen, dass es technologische Infrastrukturen gibt;
30. fordert die Kommission und den Rat auf, gemäß Artikel 158 EGV (vormals 130 a), der darauf abzielt, „die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern“, im Rahmen des Finanzrahmens der Strukturfonds ein Programm zur Schaffung eines Europäischen Bildungsnetzes für Informations- und Kommunikationstechnologien zu lancieren, dem sich die öffentlichen und privaten Bildungszentren freiwillig anschließen können; all dies dient dem Ziel, öffentliche Netze von Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen zu schaffen;
31. empfiehlt der Kommission, eine zusammenfassende Beurteilung der Einrichtungen und der Möglichkeiten der Anwendung der IKT im Unterrichtswesen in den verschiedenen Ländern vorzunehmen, da nur so die Hilfen für die Schulung in den Informations- und Kommunikationstechnologien ergänzt und bewilligt werden können;
32. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Grund- und Weiterbildung jedes Ausbilders und zukünftigen Ausbilders im Bereich der neuen Technologien gesetzlich festzuschreiben (was in mehr als der Hälfte der europäischen Länder nicht der Fall ist), um zu gewährleisten, dass alle Ausbilder über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um die Technologien zu Bildungszwecken einsetzen zu können und zwar unter Wahrung eines kritischen Ansatzes gegenüber den neuen Technologien und insbesondere dem Internet (d.h. die Jugendlichen den Unterschied lehren zwischen Information und Öffentlichkeit, Fiktion und Realität, Virtuellem und dem Reellem usw.);
33. fordert die Mitgliedstaaten auf, vorrangig Maßnahmen zugunsten der benachteiligten Regionen und der schwachen oder anfälligen Bevölkerungsgruppen zu ergreifen (Frauen, ältere Menschen, Minderheiten, behinderte Menschen, Personen mit niedrigem Ausbildungsniveau usw.) und ihnen gezielt zu helfen, damit sie sich die notwendigen Kenntnisse aneignen können, wodurch eine bessere Zuweisung der Mittel ermöglicht würde;

34. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zu polyvalenten und jedermann zugänglichen Zentren des Wissenserwerbs umgestaltet werden, wie dies in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon empfohlen wurde, und die Bibliotheken dazu zu ermutigen, ihrer Schlüsselrolle gerecht zu werden, die darin besteht, allen den Zugang zu Netzen und multimedialen Inhalten zu ermöglichen;
35. fordert den Rat und die Kommission auf, um all derer willen, die in Europa ihr Wissen erweitern wollen – ungeachtet ihrer Nationalität und der Verhältnisse, aus denen sie stammen –, bestimmte quantitative und qualitative Mindestindikatoren für Hardware und Software sowie für die Qualität und die Sachgemäßheit der Inhalte zu entwickeln;
36. fordert, dass das Bildungssystem für das Erziehungssystem Sorge trägt, indem es neue Technologien und qualitativ hochstehende Inhalte als Grundlage des Lernens und der Wissensvermittlung verwendet;
37. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme im Bereich der Forschung und der Aus- und Weiterbildung die Produktion und Verbreitung von hochwertiger pädagogischer Software zu unterstützen;
38. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Beziehungen zwischen Schulen, sozialen Einrichtungen und Unternehmen zu fördern, damit diese gemeinsam eine geeignete und qualitativ hochwertige Bildungssoftware entwickeln, die den wirklichen Bedürfnissen der Lernenden entspricht und die somit effizient in das lebensbegleitende Lernen eingebunden werden kann, jedoch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diese Partnerschaft den Zielen und der Zuverlässigkeit der Inhalte nicht abträglich ist;
39. weist darauf hin, dass die Einführung der IKT keine Maßnahme „von oben“ sein sollte, sondern horizontal durch die gesamte Gesellschaft hindurch verwirklicht werden muss, weil doch große Unterschiede hinsichtlich Einzelsituationen bestehen und die Probleme sehr komplex sind; deshalb muss die Beteiligung aller in dieses Verfahren eingebundenen Personengruppen wie Eltern, Lehrer, Psychologen usw. gefördert werden;
40. betont, dass, wenn die Mitgliedstaaten verschiedene Strategien und Politiken zur Förderung von Verbreitung von Aneignung der neuen Technologien im Bildungsbereich geschaffen haben, die Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Union eine wichtige Vorbedingung für den Erfolg bleibt;
41. fordert die Mitgliedstaaten auf, steuerliche Anreize für Anbieter von Multimedia-Ausrüstungen und -Diensten zu schaffen, die wiederum günstigere Tarife für Bildungseinrichtungen bereitstellen;
42. begrüßt die Absicht der Kommission, Studenten einen schnellen Internetzugang zur Verfügung zu stellen, und wünscht, dass die Kommission Anstrengungen im Hinblick auf die Koordinierung mit dem europäischen Forschungsraum unternimmt;
43. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Verringerung der Telekom-Gebühren und insbesondere der Anschlusskosten für Internet zu ergreifen, wie dies in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Santa Maria da Feira empfohlen wurde;
44. fordert die Finanzinstitutionen der Gemeinschaft, wie beispielsweise die Europäische Investitionsbank (EIB), auf, zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der

Ausstattung und Ausbildung beizutragen;

45. ist der Auffassung, dass das Problem der Anpassung der Schulen an die schnelle Entwicklung und die Geringschätzung des IKT auch aus haushaltstechnischer Sicht sowie unter dem Aspekt der technologischen Infrastruktur und der pädagogische Weiterbildung betrachtet werden muss;
46. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.